

Dienstrechtsausschuss

Zurück zur 39

Der Dienstrechtsausschuss der komba gewerkschaft nrw hat sich mit der Zukunft des Berufsbeamtentums befasst und das Thomasberger Programm verabschiedet. Darin werden verschiedene beamtenrechtliche Leitthemen genannt, um nachhaltig das Berufsbeamtentum zu stärken und zu erhalten. Dazu gehört die Anpassung der Arbeitszeit.

Frühere Arbeitszeitregelungen

Die Arbeitszeiten für Beamt*innen in Nordrhein-Westfalen haben sich in den letzten Jahrzehnten dynamisch entwickelt. Im Jahr 2003 wurde durch die damalige rot-grüne Landesregierung die wöchentliche Arbeitszeit der Beamt*innen von 38,5 Stunden auf 41 Stunden angehoben. In der Begründung für die Änderung der Arbeitszeitverordnung wurden ausschließlich finanzielle bzw. haushalterische Gründe genannt.

In den 1980er Jahren gab es zusätzlich zwei sogenannte Arbeitszeitverkürzungstage (AZV-Tage). Eingeführt wurden die AZV-Tage für den Tarifbereich zum 01.01.1985. Im Rahmen der Tarifverhandlungen wurde zum 01.07.1996 zunächst ein Arbeitszeitverkürzungstag wieder gestrichen. Ab 01.01.2003 wurde der zweite AZV-Tag gestrichen, um im Rahmen einer Kompensationslösung den dienstfreien Tag an Heiligabend und Silvester zu sichern. Diese tariflichen Regelungen wurden auf die Beamt*innen NRW übertragen, so dass am 14.01.2003 auch der zweite AZV-Tag aufgehoben wurde.

Aktuelle Arbeitszeitregelungen

Im Bereich des TVöD Bund/Kommunen wurde im Rahmen der Tarifrunde 2008 die Arbeitszeit im

Tarifgebiet West von 38,5 auf 39 Stunden angehoben. Seit dem 01.01.2023 ist die Arbeitszeit im Tarifgebiet West und im Tarifgebiet Ost einheitlich auf 39 Stunden festgelegt. Für den Geltungsbereich des TV-L gilt in Nordrhein-Westfalen eine wöchentliche Arbeitszeit von 39,5 Stunden.

Nach dem geltenden Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen ist vom Grundsatz her die 41-Stunden-Woche in der AZVO geregelt. Mit Blick auf die Belastungssteuerung reduziert sich die wöchentliche Arbeitszeit ab dem 55. Lebensjahr auf 40 Stunden und ab dem 60. Lebensjahr auf 39 Stunden. Bei einem Grad der Behinderung von 50 beträgt die Arbeitszeit 39 Stunden und 50 Minuten. Bei einem Grad der Behinderung von 80 beträgt die Arbeitszeit 39 Stunden.

Warum die Forderung „Zurück zur 39“ ?

Aus Sicht der komba gewerkschaft sind spezielle kommunale Regelungen in allen Bereichen erforderlich, um den Besonderheiten in der kommunalen Welt Rechnung zu tragen. Ein Kernthema des Thomasberger Programms ist die Forderung nach zukunftsorientierten attraktiven wöchentlichen Arbeitszeiten. Mit Blick auf attraktive Arbeitszeiten und auch Belastungssteuerung ist eine Umkehr zu zukunftsorientierten Wochenarbeitszeiten



richtungsweisend für eine moderne Kernverwaltung in den Kommunen.

Bis zum Jahre 2030 werden sukzessive die Beamt*innen der sog. Boomer-Generation in den Ruhestand gehen. Nach allen bekannten Studien möchte ein Großteil dieser Kolleg*innen bereits früher aus dem Dienst ausscheiden. Die Nachfolgenerationen, insbesondere die Generation Z, diskutiert im Rahmen der Work-Life-Integration (Zusammenführung von Arbeit und Leben) neue Arbeitszeitformen, wie beispielsweise eine 4-Tage-Woche. Dies zeigt, dass das Landesbeamtengesetz und die geltende Arbeitszeitverordnung für die Beamt*innen in NRW mit ihren starren Strukturen nicht mehr zeitgemäß ist. In einem Arbeitsmarkt, in dem mehr Arbeitskräfte perspektivisch durch Eintritt in den Ruhestand bzw. durch die Rente ausscheiden, als neue Arbeitskräfte hinzukommen, sind innovative Arbeitszeitmodelle dringend notwendig.

Die Diskussion um die 4-Tage-Woche im Handwerk, die vielfach von Handwerksbetrieben bereits praktiziert wird, zeigt, dass vieles möglich ist, wenn sich die Arbeitgebenden erstmal auf den Weg begeben, nach Lösungen zu suchen.

Der Sorge nach sinkender Produktivität durch weniger Arbeitszeit kann durch einen effektiven Einsatz von Digitalisierung gerade in der öffentlichen Verwaltung begegnet werden. In einer Studie wurde im Vereinigten Königreich die Arbeitszeit von 100 % auf 80 % bei vollem Entgelt verringert (100-80-100). Trotzdem wird eine hundertprozentige Produktivität erwartet. Eine Umfrage zu diesem Modell wurde von Juni bis Dezember 2022 durchgeführt. Daran nahmen 61 Unternehmen und rund 2.900 Arbeitnehmer*innen teil. Die Ergebnisse verdeutlichen:

39 % der Mitarbeitenden fühlten sich durch den 100-80-100-Ansatz weniger gestresst, 71 % wiesen am Ende der Studie ein geringeres Burnout-Niveau auf. Auch Angstzustände, Müdigkeit und Schlafprobleme gingen zurück. Von den 61 Unternehmen hielten nach der Untersuchung 56 an der 4-Tage-Woche fest. Dass das Beispiel aus Großbritannien kein Einzelfall ist, zeigt sich u. a. in Island, wo verkürzte Arbeitszeiten nach einer Testphase in den Jahren 2015 bis 2019 mittlerweile gesetzlich verankert sind.

Nach einem anderen Modell führt die Umverteilung der gesamten Arbeitszeit von 40 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit auf 4 Tage zu 10-Stunden-Arbeitstagen zwar zu einer Flexibilisierung der Arbeitswelt. Arbeitsforscher raten jedoch davon ab, die Stunden zu bündeln. Denn dies kann gesundheitsschädlich sein und steht einer Steigerung der Produktivität entgegen. Mit diesem Modell werden sich die jetzt schon hohen krankheitsbedingten Ausfälle aufgrund psychischer Erkrankungen noch erhöhen.

Um auch in Zukunft eine moderne öffentliche Verwaltung mit ausreichend Personal vorhalten zu können, strebt die komba gewerkschaft nrw die sukzessive Rückführung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39 Stunden und ggf. auch weniger an. Nur so wird der kommunale Bereich interessant für Bewerber*innen aus der Generation Z.

Wöchentliche Arbeitszeiten unterhalb von 39 Stunden sind dabei auch bei vollem bzw. teilweisem Gehaltsausgleich denkbar. Dabei müssen flexible Arbeitszeitmodelle, Jahresarbeits- und Lebensarbeitszeitkonten durch eine Änderung des Landesbeamtengesetzes und der Arbeitszeitverordnung ermöglicht werden.



Die komba gewerkschaft fordert die rechtliche Umsetzung durch:

- Erweiterung der Arbeitszeitverordnung für Beamt*innen mit Öffnungsklausel für den kommunalen Bereich bei der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit
- Erweiterung der Regelungen zur Rahmenarbeitszeit in der AZVO
- Einführung von klassischen Lebensarbeitszeitkonten durch eine Änderung des Landesbeamtengesetzes

Weitere Informationen:

- ☞ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=61020160704140450650
- ☞ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=2520031009100936565